

Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 16. December 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

Bekanntmachung.

[1239]

Zum Behuf der bevorstehenden Wahl eines Landtags-Abgeordneten und dessen Stellvertreters für den XIXten städtischen Wahlbezirk und der zu diesem Zweck zu bewirkenden Anfertigung der Liste der zu Abgeordneten Wählbaren werden in Gemäßheit §. 58 des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 und der hohen Verordnung vom 30. Mai 1836 alle im hiesigen Orte wesentlich wohnhaften

Nichtangesehene,

sowie überhaupt alle diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an, und längstens bis zum

27. dieses Monats,

bei dem unterzeichneten Stadtrath mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden aufgenommen werden.

Es haben sich hiernach zufolge der §. 56 des Wahlgesetzes unter 2., 3. und 4. enthaltenen Bestimmungen in hiesiger Stadt diejenigen anzumelden, welche

a., ein Vermögen von 6000 *Rh.* — = — = besitzen, oder

b., ein sicheres Einkommen von 400 *Rh.* — = — = jährlich haben, oder

c., wenigstens 10 *Rh.* — = — = jährlich an directen Real- und Personal-Landesabgaben entrichten,

vorausgesetzt, daß ihrer Wählbarkeit zu der Function eines Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Bei den Stadtverordneten bedarf es nach §. 60 und 61 des gedachten Wahlgesetzes einer solchen Anmeldung so wenig, als bei den Mitgliedern des Stadtrathes. Die sich Anmeldenden werden zugleich aufgefordert, kürzlich anzugeben, aus welchen der vorstehend unter a., b. und c. angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, und dasern diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit beizubringen.

Camenz, am 3. December 1847.

Der Stadtrath.
Lade genannt, Ruick, in vicibus Directorii.

Beit ereignisse.

Inland. Die Leipziger Universität zählt nach dem kürzlich ausgegebenen Verzeichniß im gegenwärtigen Semester 906 Studierende, nämlich 618 Inländer und 288 Ausländer (5 weniger als im vorigen Halbjahre),

worunter 227 Theologen, 393 Juristen, 141 Mediziner und 20 Philologen. Die Zahl der Theologen hat sich gegen voriges Semester um 26, die der Mediziner um 8 vermindert, während die der Juristen um 14 und die der Philologen um 6 gestiegen ist.

Am 1. Dec. fand in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten von Leipzig der Vortrag der Deputation über die Frage Statt, welche Schritte in Bezug auf die von der Kreisdirection verlangte Bestätigung Robert Blums zum Stadtrath dem Collegium anzupfehlen seyen. In dieser Deputation hatten sich 9 Mitglieder dafür erklärt, gegen die Entscheidung bei dem Ministerium als höherer Instanz Recurs einzulegen, die andern 8 Mitglieder waren dagegen der Ansicht, wie es zwar bedauerlich, daß die Verweigerung erfolgt und daß man dies auch gegen den Stadtrath aussprechen möge, aber dennoch zu einer sofortigen Neuwahl vorzuschreiten sey. Beide Ansichten fanden ihre Vertheidiger; aber bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf ergaben sich für den Recurs 40, gegen denselben nur 18 Stimmen. Laute Beifallszeichen der dicht gedrängten Zuhörergalerie erfolgten bei dem Resultat dieser Abstimmung, die eine ernste Rüge des Vorsitzenden zur Folge hatten. Der Stadtrath soll nun eingeladen werden, sich dem Recurs anzuschließen, was derselbe kaum umgehen kann, nachdem er die Wahl selbst unbedenklich gefunden.

Deutschland. Der große preussische Polenprozeß ist nun beendet, indem der Urtheilsspruch erfolgt ist. Nach demselben sind 8 der Angeklagten zum Tode, die übrigen theils zu lebenslänglicher, theils zu mehr oder minder langer Festungsstrafe verurtheilt worden. Unter den ersteren befindet sich auch der bekannte Ludwig von Miroslawski, der sich durch sein Redetalent (er vertheidigte sich selbst, während die andern Angeklagten Anwälte hatten), wie durch seine Offenheit vor seinen Schicksalsgefährten so vortheilhaft auszeichnete. — Man hofft von der Gnade des Königs große Strafmilderungen.

Unter allgemeiner Theilnahme des Volkes ward am 9. Dec. in Carlsruhe der badische Landtag von dem Großherzoge mit einer Thronrede eröffnet, worin verschiedene wichtige Vorlagen angekündigt wurden. Am meisten hat die Stelle freudig überrascht, worin angekündigt wird, daß die Regierung bundesgesetzliche Schritte gethan habe, um eine Re-

pressiv-Gesetzgebung für die Presse mit Beiseitigung der Censur zu erwirken. Es ist diese Erklärung das erste Wort aus dem Munde eines deutschen Fürsten, welches die Censur verwirft und die in der Bundesakte und der Verfassung verheißene Pressfreiheit als Ziel ernstlicher Bestrebungen setzt.

Aus Oldenburg erfährt man, daß die „Verfassungsgerüchte“ sich immer noch nicht bestätigt haben und daß die einzige Concession des Herzogs bis jetzt in Gestattung der Oeffentlichkeit der Stadtrathsverhandlungen besteht.

Den Jesuiten, denen der letzte Herzog von Anhalt-Köthen (mit dem bekanntlich diese Linie ausgestorben ist) einen gastfreundlichen Aufenthalt in seinem Lande gewährte, soll dieser Zufluchtsort von der neuen Regierung dem Vernehmen nach verschlossen werden, wahrscheinlich wegen des vielfachen Unheils, was diese dort angerichtet.

Schweiz. Von der französischen und österreichischen Regierung sind (unterm 30. November) Noten an die Tagsatzung und an den Präsidenten des sonderbündischen Kriegsraths, welcher letzterer nicht mehr zu finden ist und wohl vergeblich gesucht werden wird, gerichtet worden, worin das Anerbieten einer Vermittelung der fünf Mächte gestellt wird, um den Frieden und die Eintracht in der Schweiz wieder herzustellen. — Daß die Vermittelung der Großmächte jetzt, da in der Schweiz nach der Unterwerfung aller Cantone, der Krieg als beendet anzusehen ist, nicht mehr nöthig, wird Jedermann wissen. Dies scheint aber bei den beiden ebengenannten Regierungen nicht der Fall gewesen, und daher hat die Tagsatzung an diese eine Antwort auf ihre Noten erlassen, die zwar sehr höflich abgefaßt ist, aber die Vermittelung als unnöthig zurückweist, und worin den beiden über den Verlauf unwissenden oder sich unwissend stellenden Mächten der ganze Hergang, Fortgang und das Resultat ausführlichst mitgetheilt wird. Wir würden gern die ganze Antwort, die sich durch Mäßigung, höfliche Impertinenz, gründliche Darstellung zc. auszeichnet, mittheilen, wenn der Raum d. Bl. es uns gestattete. — In allen zeither sonderbündischen Cantonen werden durch freie Wahl pro-

visorische Regierungen an die Stelle der vertriebenen oder resignirten eingesetzt. Von diesen wird das Vermögen der Jesuiten und der Hauptführer des Sonderbunds confiscirt und diese selbst, da sie durch ihr Handeln so Viele unglücklich gemacht, als Hochverräther erklärt. — Zu Bezahlung der Kriegskosten, die trotz der Kürze nicht unbedeutend, werden nach Verhältniß alle sonderbündische Cantone verurtheilt.

Italien. Bei der neulichst in Rom stattgehabten feierlichen Eröffnung der Staatsconsulta hat der Papst eine gar strenge Rede gegen die unruhigen Köpfe gehalten und erklärt, er werde bei seinen Schritten nie vermissen, die unantastbare Würde und Heiligkeit seiner Würde zu wahren, die er seinen Nachfolgern unverkürzt, so wie er sie empfangen, hinterlassen müsse. Im Volke hat übrigens, wie alle Nachrichten übereinstimmend erzählen, bei den Feierlichkeiten zur Eröffnung jener (nur beratenden) Versammlung von Notabeln eine ziemliche Mißstimmung vorgeherrscht, die namentlich auch durch Intriguen auswärtiger Gesandtschaften gegen die projectirte Theilnahme der Fremden aller Nationen an dem Feste hervorgerufen worden seyn sollen. — Auch im Herzogthum Modena sind Unruhen ausgebrochen, besonders in der Stadt Carrara. Der Herzog pocht auf die österreichische Heeresmacht jenseit des Po und hat seinen Soldaten Befehl erteilt, bei Unruhen ohne Weiteres von den Waffen Gebrauch zu machen, die Soldateska auch schon im Voraus aller Verantwortlichkeit enthoben.

In der Hauptkirche predigen:
Am 4. Adventsonntage Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über 1. Joh. 4, 9; Nachmittags Hr. Archidiac. Lehmann über Joh. 1, 19–27.
Dienstag darauf, am Thomastage, Hr. Diac. Noack.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
A u s d e r S t a d t.

Mstr. Conrad Gottlob Ruffeni, Bürger und Kürschner, alt 76 Jahr 7 Mon., gest. an Altersschwäche. — Fr. Anna Sophie, weil. Joh. Gottlob Schwarz, gewes. Häuslers in Deutschbaselitz Wittwe, alt 69 Jahr 7 Mon., gest. im Stift an Wassersucht.

V o m L a n d e.

Joh. Christian Warnatz, Häusler in Brauna, alt 63 Jahr, gest. an Lungenentzündung. —

Auguste Wilhelmine, Carl Gottfried Mindwitz, Bauers in Lückersdorf Tochter, alt 19 Tage, gest. an Schlagfluß.

Getreidepreis in Camenz,
am 9. December 1847.

	Rb.	Kgr. bis	Rb.	Kgr.
Korn	4	8	4	15
Weizen	6	20	7	—
Gerste	3	25	4	—
Hafer	2	—	2	5
Heidekorn	3	20	4	—
Hirse	7	20	8	10

Butter, die Kanne 15 Kgr. — 23.

Benachrichtigungen.

[1301] Bekanntmachung.

Geschehener Anregung zufolge soll auch im heurigen Jahr wieder eine Christbescheerung für arme Kinder, welche sich durch Fleiß und sittliches Betragen auszeichnen, Statt finden, und zwar den ersten Weihnachtsfeiertag Nachmittags von 4 Uhr an im Prüfungsaal der Stadtschule.

Da diese Art und Weise, armen Kindern eine Freude zu bereiten, die sie außerdem würden entbehren müssen, schon zu wiederholten Malen vielseitig Anklang gefunden hat, so richten wir auch diesmal im Vertrauen auf den Wohlthätigkeitsinn unserer wohlhabenderen Mitbürger an dieselben die freundliche Bitte, dieses gute Werk fördern zu helfen und zu diesem Zweck Gaben der Liebe, welche sich zu Christgeschenken für Kinder eignen, entweder an den Herrn Stadtrath Adler, oder an den Herrn Administrator Pörschel gelangen zu lassen, und zwar längstens bis zum ersten Feiertag Vormittags um 11 Uhr, damit noch einige Stunden zu dem zu treffenden Arrangement übrig bleiben.

Zugleich werden alle freundlichen Geber, sowie überhaupt alle, die sich an wahrhaft kindlicher Freude ergötzen wollen, hiermit eingeladen, der Festivität beizuwohnen und sich zu diesem Behuf zu der bestimmten Zeit in dem bezeichneten Locale einzufinden.

Camenz, am 14. December 1847.

Der Stadtrath.

Lade genannt, Ruick,
in vicibus Directorii.

[1267] Bekanntmachung.

Zum Behuf der Anfertigung der Listen der zu Abgeordneten sowohl bei der allgemeinen Ständeversammlung, als auch bei den Oberläufiger Provinziallandtagen Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk werden bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters im 19. städtischen Wahlbezirk alle

Nichtangesehene

sowie alle diejenigen, welche ohne in der

Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge der §. 58 des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 und der Verordnung vom 30. Mai 1836 (zu ebengedachter §. 58 beregten Gesetzes) hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen, von Erlassung dieser Bekanntmachung an, und längstens

den 27. December d. J.

bei der unterzeichneten Behörde mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden, nach §. 56 des Wahlgesetzes No. 2, 3 und 4 diejenigen:

- a., welche ein Vermögen von 6000 *Rth.* besitzen, oder
- b., ein sicheres Einkommen von 400 *Rth.* jährlich haben, oder
- c., wenigstens 10 *Rth.* jährl. an direkten Real- und Personal-Landesabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Doch bedarf es dieser Anmeldung bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths, sowie bei den Stadtverordneten nach §. 60 und 61 des obgedachten Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a, b und c angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken, und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Pulsniß, am 3. December 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

[1240] Aufforderung.

Zum Behuf der Anfertigung der Listen der zu Abgeordneten sowohl bei der allgem. Ständerversammlung, als auch bei den Oberlausitzer Provinziallandtagen Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk werden bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters im 19. städtischen Wahlbezirk alle

Nichtangeseffene

sowie überhaupt alle Diejenigen, welche ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, in Folge des §. 58 des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen von Dato an und längstens

den 28. December 1847

bei dem unterzeichneten Stadtrathe mündlich

oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in der Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden nach §. 56 des Wahlgesetzes No. 2, 3 und 4 Diejenigen,

- a., welche ein Vermögen von 6000 *Rth.* besitzen, oder
- b., ein sicheres Einkommen von 400 *Rth.* jährlich haben, oder
- c., wenigstens 10 *Rth.* jährlich an direkten

Real- u. Personal-Landes-Abgaben zahlen, vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Doch bedarf es dieser Anmeldungen bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths sowie bei den Stadtverordneten, nach §. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a, b und c angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken, und wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Elstra, am 6. December 1847.

Der Stadtrath.

Friedrich Sembdner,
Bürgermeister.

[1298] Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. zum 11. dieses Monats sind aus der zum Rittergute Elstra gehörigen Pächterwohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachstehend verzeichneten Gelder und Gegenstände entwendet, von den Dieben aber, welche mit der Lokalität genau bekannt gewesen sein müssen, ein starker eiserner Bohrer mit hölzernem Griff und ein mehrfach zusammengewundenes Stück Bindfaden zurückgelassen worden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden dringend ersucht, zu Entdeckung der Urheber dieses höchst frechen Diebstahls, sowie zu Wiedererlangung des gestohlenen Gutes mitzuwirken und etwaige Verdachtsgründe schleunigst anher mitzutheilen.

Elstra, den 14. December 1847.

Das Patrimonialgericht.

von Logau.

Verzeichniß

der entwendeten Gegenstände.

- 1., 2 bis 3 *Rth.* — — — in klingender Münze, zum Theil bevalvirten $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, insonderheit Lüneburger Gepräges, ganzen und halben Neugroschen und Kupfergeld, darunter auch:

- ein $\frac{1}{12}$ Thalerstück, auf dessen einer Seite die Ziffer XII. geprägt ist,
 ein $\frac{1}{12}$ Thalerstück, ganz schwarz, mit völlig verwischem Gepräge,
 ein Zehnkreuzerstück,
 ein silbernes Dreikreuzerstück von der Größe eines Neugroschens.
 ein unächtes Sechspfennigstück,
 und wahrscheinlich auch ein Schilling,
- 2., ungefähr 2 *Rb.* 20 *Kgr.* — = in 1 Thalerstück, mehreren $\frac{1}{6}$ Thalerstücken und Neugroschen,
 - 3., eine goldene Halskette, (Panzerkette) von nicht moderner Façon, aus 2 Stücken bestehend, wovon ein jedes ungefähr $\frac{1}{8}$ Zoll breit, ziemlich $1\frac{1}{4}$ Elle lang, mit einem ein längliches Viereck bildenden, blau-emailirten Schlosse, worauf ein goldenes R. ersichtlich ist,
 - 4., ein goldener Herrenring, schräg genarbt, mit der Inschrift: P. B. den 29. Sept. 1846.
 - 5., ein goldener Herrenring, gleicher Façon, mit der Inschrift: J. A. Z. den 17. Juni 1832,
 - 6., ein goldener Damenring, gleicher Façon, mit der Inschrift: A. W. R. den 17. Juni 1832,
 - 7., ein goldener Damenring mit Türkisen, glatt, mit der Inschrift: L. P. G.
 - 8., zwei goldene Damenringe, einander völlig gleich, mit drei kleinen Steinen und Abbildungen von Kreuz, Herz und Anker,
 - 9., zwei goldene Ohrenringe und dergleichen Glocken, in der Mitte mit blauen Steinen besetzt,
 - 10., eine goldene Nadel zum Einhaken, mit rothen Steinen,
 - 11., ein Rasirmesser mit braunen Hornschalen,
 - 12., ein Rasirmesser mit Schalen von Eisenbein, am unteren Ende silberbeschlagen, an den Seiten mit silbernen Platten in Herzform versehen, in einem Etui von schwarzer Pappe,
 - 13., eine Geldbörse von grauem Hanf mit eingewirktem grünen Garn, stählernen Ringen und Quasten,
 - 14., eine Goldwaage mit Gewichten in einem Etui von rothem Leder.

[1056] Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das dem Töpfergesellen August Ludwig zugehörige, an der Ramenz-Budissiner Chaussee gelegene Haus, No. 64 des Brandversicherungskatasters allhier, nebst Hofraum, Küchengärtchen, einer Feld- und einer Lehde-Parzelle, welche Grundstücken zusammen im Grundsteuerkataster mit 12,78 Steuer-einheiten und 276 □ Ruthen aufgeführt und von den hiesigen Ortsgerichten nach Abrechnung der Oblasten auf 285 Thaler gewürdet worden sind, unter den bei nothwendigen Subhastationen eintretenden Bedingungen

den zehnten Januar 1848

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher unter Hinweisung auf die in der hiesigen Ortschänke und in der Schänke am Thonberge aushängenden Beschreibung eingeladen, am genannten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann sich zu gewärtigen, daß das Grundstück und zwar das Haus nebst Gärtchen separat von der Feld- und Lehden-Parzelle, demjenigen Zahlungsfähigen, welcher das höchste Gebot gethan hat, nach dreimaligem Ausrufe gegen Leistung des Erforderlichen werde zugeschlagen werden.

Prietz, am 6. Oktober 1847.

Gräfl. Bünausche Gerichte.
 Raumann, G.D.

[1226] Auktions- Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen die zu einer kaufmännischen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, als: verschiedene **Handelsutensilien**, besonders **zwei Ladentische** mit Zubehör, mehrere **Reale** nebst dazu gehörigen **Kästen**, **Gefäße**, **Waagen**, **Gewichte** und dergl., ferner **Zucker**, **Kaffee**, **Tabak**, **Zigarren**, **Gewürze** und verschiedene andere **Kolonial-** und sogenannte **Materialwaaren**, auch **Kleider u. Wäsche**, **ein Bett**, **Möbeln** und **Hausgeräthe**, **Küchengeräthe**, **Bilder**, **Bücher**, **zwei Scheibenbüchsen** und andere **Schießgewehre**, auch mancherlei andere Sachen

den zwanzigsten Dezember 1847 von vormittags 9 Uhr an und an den darauf folgenden Tagen an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ramenz, den 27. November 1847.

Das königl. Justizamt.
 Hensel.

Auktionsbekanntmachung.

Es sollen

den sechszehnten Dezember d. J. nachmittags um 2 Uhr mehrere **Handelsutensilien**, namentlich **zwei Ladentische**, **Reale** mit den dazu gehörigen **Kästen**, **Waagen** u. **Gewichte**, **Gefäße** und dergleichen, auch mehrere **Möbeln** und **Kleidungsstücke** an hiesiger Amtsstelle unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. [1241]

Ramenz, den 3. Dezember 1847.

Das königl. Justizamt.
 Hensel.

[1270] Auktionsbekanntmachung.

Es sollen

den dreiundzwanzigsten Dezember 1847 vormittags 9 Uhr einige Möbeln, eine Taschenuhr, eine Parthie Eau de Cologne, auch ein Stück schwarzbraunes Tuch von $3\frac{3}{4}$ Elle, an hiesiger Amtsstelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kamenz, den 27. November 1847.

Das Königl. Justizamt.

H e n s e l.

[1286] A u c t i o n.

Montags, den 27. Dezember, Mittags 1 Uhr, sollen in der Lachmannschen Schenke zu Milstrich verschiedene Gegenstände, namentlich ein Kollwagen, fünf Stück Gewehre, ein Schreibpult, ein Kleiderschrank, eine Branntweinwaage, eine Stuhluhr, eine silberne Taschenuhr und mehrere Andere gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Milstrich, den 10. Dezember 1847.

Das Gericht daselbst.

M e n z n e r.

[1271] Ein Bauergut,

wozu ca. 36 Acker Landes mit 333₂₁ Steuer-Einheiten gehören, bin ich zu verkaufen beauftragt.

Pulsnitz, den 11. December 1847.

Adv. L e u t h o l d.

[1300] 6000 *R.*, 300 *R.* und 300 *R.* sind gegen 4 % Zinsen und pupillarische Sicherheit zu Weihnachten d. J., resp. sofort auszuliefern.

Pulsnitz, den 14. December 1847.

Adv. L e u t h o l d.

[1272] Zwei Stück gut beschaffene Maischbottige, von körnigem kiefernem Holze, wovon der eine 620 und der zweite 622 Quart hält, wer's nicht glaubt, kann sie selbst auf trockenem oder nassem Wege ausmessen lassen; eine eben so gut conditionirte hölzernerne Maischblase von 300 Quart und ein neuer kieferner körniger Küblstock steht billig zu verkaufen — wo? ist zu erfahren in der Exp. d. Bl.

[1278] Auf dem Rittergute Wohla soll den 29. December Vormittags, auf dem Wohlaer oder Hengersdorfer Berge, zunächst dem Hofe, starkes fichtenes und kiefernes Bauholz u. starke Brettlöcher auf dem Stamme verkauft werden. Noch bemerke ich, daß die Holztaxe um Vieles ermäßigt ist.

Ulbricht, Revierjäger.

[1287] Einige Fuder guter Dünger sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exp. d. Bl.

[1273] Flachs = Verkauf.

Auf dem Rittergute Dhorn ist von nun an wieder gebrechter Flachs (vorzügliche Qualität) zu verkaufen.

[1274] Der öffentliche Verkauf von Gegenständen aus der Zittauer Kunst- und Gewerbe-Ausstellung erfolgt mittelst Loosziehung den 23. December d. J., Donnerstags, Nachmittags von 3 Uhr an, im Gasthof zum goldenen Stern, und steht jedem Actieninhaber der Zutritt frei.

Kamenz, am 11. December 1847.

Die Deputation.

[1299] 20 Stück neue Wagenachsen mit Büchsen und Kapseln zu ein- und zweispännigen Kollwagen, sowie 50 Stur. altes noch sehr brauchbares Schmiedeeisen verkauft billig
Pulsnitz. M o r i s H a h n.

[1289] Die Königliche Posthalterei zu Camenz sucht in nächster Zeit in größeren und kleineren Quantitäten gegen sofortige Zahlung eine Parthie von Fünfhundert Scheffeln Hafer zu möglichst billigen Preisen anzukaufen.

Hafer von Gewicht unter hundert Pfund pr. Scheffel wird nicht angenommen.

[1275] Eine tüchtige Hausmagd wird zu Neujahr auf das Rittergut Oberlichtenau gesucht.

[1276] No. 142, Königsbrücker Gasse, ist eine freundliche Wohnung billig zu vermieten.

[1288] Mein Geschirr geht nächste Woche anstatt Donnerstag, schon Mittwoch, den 22. d. M., nach Dresden, was ich zur gütigen Beachtung hiermit anzeige.

S t i e f l e r.

[1225] Die K. K. priv. erste österreich. Versicherungs-Gesellschaft in Wien

(Fond: Drei Millionen Gulden Conv.-M.) übernimmt Versicherungen gegen Feuergefährdungen und Blissschäden zur billigsten Prämie auf alle Waaren (ausschließlich Salpetersäure und Schießpulver), Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, Porcellain, Glas, Spiegel, Fabrik- und Acker Geräthschaften, Getreide, Vieh ic. sowohl in Städten als auf dem Lande und unter jeder Bedachung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich demnach auf obiges Institut, welches seine Solidität bereits mehrfach bewiesen hat, aufmerksam zu machen, und ist gern erbötig, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge in Empfang zu nehmen.

Camenz, im Decbr. 1847.

E. E. R a d e n.

[1277] **Bekanntmachung.**

Einem geehrten Publikum und meinen zeit-
herigen geschätzten Abnehmern erlaube ich mir
die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am
heutigen Tage mein bishero selbstgeführtes
**Material-, Tabak- & Farbe-
Waaren-Geschäft**

an Herrn Gustav Schneider ohne alle Activa
und Passiva übergeben habe. Das mir zeither
geschenkte Wohlwollen, wofür ich meinen ver-
bindlichsten Dank hiermit darbringen will, bitte
auf meinen Nachfolger übergeben zu lassen.
Gamenz, den 14. December 1847.

Friedrich Koark.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung
des Herrn Friedrich Koark, bringe ich hier-
mit zur allgemeinen Anzeige, daß ich das Ge-
schäft unter der Firma

Gustav Schneider

fortführen werde.

Ein geehrtes Publikum ersuche ich ergebenst,
hiervon gefällige Bemerkung nehmen zu wollen,
und empfehle ich Materialwaaren u. s. w.
bestens. Jederzeit wird mein Bestreben sein,
durch reelle und billige Bedienung das mir zu
schenkende Vertrauen zu rechtfertigen.

Gamenz, am 14. December 1847.

Gustav Schneider.

[1279] Mein Porcellain- und Steingut-
Waaren-Lager ist vollständig assortirt u.
empfehle ich solches, sowie alle

Material-Waaren

zum bevorstehenden Weihnachtsfeste unter
Zusicherung der besten und billigsten Be-
dienung. **Friedrich Großmann.**

[1280] Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
empfehle ich, unter Versicherung der billigsten
Bedienung, meine Material-Waaren, be-
sonders aber neue **smyrnaer Rosinen** zur
geneigten Beachtung.

Adolph Woldemar Biebel,
Königsbrücker Gasse.

[1281] Wachsstock von verschiedenen Sorten
und Farben habe erhalten und verkaufe solchen,
sowie guten Pflaumenmus in Fäßchen u. Töpf-
chen zu den möglichst billigen Preisen.

E. E. C. Zier, Königsbr. Gasse.

[1297] Die vom Wohlwollen Stadtrathe der hiesigen gewerblichen Sonntagschule ge-
währten Prämien haben für dieses Jahr folgende, durch ausdauernden Fleiß, Ordnung und löb-
liches Verhalten ausgezeichnete Zöglinge der gedachten Anstalt erhalten:

- 1., der Klempner Sigismund Friedrich Frölich,
- 2., der Glaser August Hermann Claus und
- 3., der Tischler Friedrich August Emil Scholze.

Ramenz, am 12. December 1847.

Der Vorstand der gewerblichen Sonntagschule.

[1292] Aechten Genueser Citronat, sehr schöne
Sultania-Rosinen, neue große süße und bittere
Mandeln, feinsten ächten Mocca-Kaffee, beste
Macisblumen, sowie andere Gewürze und Colo-
nialwaaren von vorzüglichster Güte verkauft
billigst

Sugo Bachaly

am Markte, neben dem goldenen Hirsch.

[1296] **Wachsstocke,**

gelbe und bunte in verschiedenen Größen, em-
pfehle auch zu diesem Weihnachtsfeste

Adolph Franke
am Pulsniger Thore.

[1282] Unterzeichneter empfiehlt seine wohl
assortirte Buchhandlung, ingleichen Jugendschri-
ften in großer Auswahl mit schön colorirten Bil-
dern, verschiedene Kalender, Schreibe- und bunte
Papiere, linirte Schreibebücher u. s. w., und
wird seine geehrten Abnehmer reell und billigst
bedienen.

Buchhändler Kleinstück zu Pulsnig,
wobuh. unweit der Schule auf der langen
Gasse Nr. 52.

[1290] **Friedrich Fischer,**

Nadler, Bauzner Gasse, nahe am Markte,
empfehle auch für diese Weihnachten einem geehr-
ten hiesigen u. auswärtigen Publikum sein **reich-
haltiges Spiel-, Galanterie- u. Kurz-
waaren-Lager**; es umfaßt eine große Aus-
wahl Gegenstände für Kinder, wie auch für
Erwachsene zu passenden Geschenken; außer reeller
Bedienung werden auch die billigsten Preise zu-
gesichert.

[1283] Besten

Genueser Citronat

empfehle

Hermann Kästner.

[1284] **Künstliche Blumen**

sind in reicher Auswahl zu haben bei

Friedrich Großmann.

[1285] Schwefelhölzchen à 1000 St. =
10 Pf., Streichhölzchen in Kisteln zu 50
Pack. 5 Rgr., zu 10 Pack. = 12 Pf.,
verkauft

Friedrich Großmann,
Markt- u. Bauzner-Gassen-Ecke.

[1291] **Seidene Regenschirme**, zu Weihnachts-Geschenken sich eignend, empfiehlt billigt
Friedrich Fischer.

[1256] **Nicht zu übersehen!**

Ich bin gesonnen, ächte feine **Kattune** die Elle zu 2 und 3 *Kgr.* zu verkaufen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Johanne Christiane Schurig
in Pulsnitz.

[1230] **Saman, Chaconet, Batist**, weiße **Gardinenzeuge, Franzen**, weiße und schwarze **Spizen**, seidene und halbseidene **Modébänder**, sowie feine und ordinaire **Blumen** verkauft billigt
Pulsnitz. C. G. Paul.

[1229] Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein Lager wollener und halbwoollener **Kleider- und Mäntelstoffe** in sehr verschiedenen Farben, — **Umschlagetücher**, — sowie eine große Auswahl verschiedener **Westenstoffe, Shawls, Tücher** für Herren, und verkaufe solche zu ganz billigen Preisen.
Pulsnitz. C. G. Paul.

[1293] Liebhabern von Zimmerpflanzen steht auch dieses Jahr eine Auswahl von acht **Harlemer Hyacinthen** in den bekanntesten Prachtforten zu Diensten, von denen die Zeitigsten von Weihnachten an gehörig ausgetrieben zu haben sind.
Bern dt.

[1295] **Öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses**

Freitags den 17. Dec. Nachmittags um 3 Uhr, und nachher öffentliche

Sitzung der Stadtverordneten, im Sessenzimmer des Stadtraths.

Der Vorsteher.

[1259] **Concertanzeige.**

Auch in diesem Jahre soll in dem hiesigen Schulsale eine **Christbescheerung** für arme und würdige **Schulkinder** veranstaltet werden. Zum Besten dieser, den armen Kindern zu bereitenden Weihnachtsfreude hat sich der Gesangverein „der Societät“ bereit finden lassen,

heute, **Donnerstag, den 16. December**, von abends $\frac{1}{8}$ Uhr an, im Schießhaussäale, ein Concert zu veranstalten und in demselben den I. und II. Theil, sowie das Schlußchor des III. Theils „der **Schöpfung** von Haydn“

unter Instrumentalbegleitung vorzutragen.

Zu bevorstehendem Feste empfehle ich zu geneigter Abnahme für jedes Alter und jeden Stand zu Geschenken passende **Bücher**, vorzüglich **Jugendchriften**, mit und ohne Kupfern, Zeichnungen, auch **Bibeln** mit feinen Stahlsichen im Preise von 1 *Rb.* 10 *Kgr.*, 1 *Rb.*, 25 *Kgr.* und 15 *Kgr.* u. u.

Samenz.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bemerken, daß der Eintrittspreis für die Person auf $2\frac{1}{2}$ *Kgr.* festgestellt worden ist, höhere Gaben jedoch sehr gern werden angenommen und zu der gedachten Christbescheerung gewissenhaft verwendet werden.

Der Comiti.

[1294] **Theater-Nachricht.**

Donnerstag den 16. Dec.: Friedrich der Streitbare, oder der lustige Köhler. Ritterlustspiel in 5 Akten.

Freitag den 17. Dec.: Der Weltumsegler wider Willen. Abenteuerliche Posse mit Gesang in 3 Abth. von G. Räder.

Sonntag den 19. Dec.: Die Grabesbraut, oder Gustav Adolph in München. Schauspiel in 5 Akten von Barth.

Montag den 20. Dec.: Goldteufel, oder Leiden u. Freuden der Auswanderer in Amerika. Romantisch-kom. Gemälde mit Gesang in 3 Akten von Elmar.

Mittwoch den 22. Dec. zum 1. Male: Der Dybin bei Zittau im Jahre 1347. Historisches Ritterschauspiel in 5 Akten nach einer Sage der Vorzeit von Thomas.

Die Direction.

[1250] **Ausverkauf.**

Ich bin gesonnen, mein **Spielwaaren-Lager** zu herabgesetzten billigen, aber festen Preisen zu verkaufen. Friedr. Cunradi, Radlermstr., Nr. 231 am Markt.

[1305] **Flachs-Verkauf.**

Der Stur. zu 8 *Rb.*, der St. zu 1 *Rb.* 20 *Kgr.*, $\frac{1}{2}$ Stein zu 25 *Kgr.* wird verkauft von Samenz, den 15. Dec. 1847.

Wilhelm Endrich.

[1302] **Holländische Seringe**

von vorzüglicher Qualität empfiehlt äußerst billig
H. Mitterlein.

[1303] **Vanille**

empfehlen
H. Mitterlein.

[1304] Mein wohlaffortirtes Lager von **Weizen-Dauermehl** in mehreren Qualitäten empfehle ich unter Zusicherung der billigsten Preise.
H. Mitterlein.

Die Bestellungen auf die von mir bezogenen Journale u. wolle man gefälligst schleunigst erneuern, damit in deren Zusendung keine Unterbrechung eintrete. —

C. S. Krausche in Samenz.

C. S. Krausche, Buchhändler.

(Hierzu außer einer Beilage eine literarische Anzeige.)

Donnerstag, den 16. December 1847.

[908] **Öffentlicher Aufruf.**

Die Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf **Grüngräbchen** bestehen soll, sind mit Ausnahme folgender: 1., Fol. Nr. 16, die Häuslernahrung Johann Christoph Böhme's, Nr. 41 des Brd.-Kat.; 2., Fol. Nr. 17, die Häuslernahrung Joh. Christian Janke's, Nr. 47 des Brd.-Kat.; 3., Fol. Nr. 18, die Häuslernahrung Johann Gottlob Roack's, Nr. 49 des Brd.-Kat.; 4., Fol. Nr. 19, die Häuslernahrung Joh. Gottl. Fiebig's, Nr. 45 des Brd.-Kat.; 5., Fol. Nr. 41, die Häuslernahrung Joh. Gottfr. Kunath's, Nr. 43 des Brd.-Kat.; 6., Fol. Nr. 42, die Scheune d. herrschaftl. Försters Moritz Uchner, Nr. 48 des Brd.-Kat., und 7., Fol. Nr. 46, das Haus Johann Gottlob Döring's, Nr. 42 des Brd.-Kat., betreffend, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, und es liegt der Entwurf desselben für Diejenigen, welche ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Kamenz zur Einsicht offen.

Es ergeht daher an Alle, welche gegen den Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken gedachten Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, Aufforderung, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens

den fünfzehnten März 1848

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem ohne Weiteres dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Grüngräbchen, den 1. September 1847.

Das Plath'sche Gericht.
Menzner, G.D.

[742] **A u f r u f.**

Sämmtliche Grundstücksfolien, aus welchen das Grund- und Hypothekenbuch für die Stadt **Elstra**, Patrimonialgerichts-Antheils, nebst der Häuslernahrung in der **Ponikau**, der **Nothemühle** und der **Erlichtmühle** bestehen soll, sind in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, und es liegt der Entwurf für Alle, welche ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten, zu Kamenz wohnhaften Justitiars zur Einsicht bereit.

Es werden demnach Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken jenes Orts zustehen-

der dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechsmonatlicher Frist und längstens

den 31. Januar 1848

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beigelegt ist.

Elstra, den 16. Juli 1847.

von Hartmann-Knoch'sches Gericht.
v. Logau.

[909] **Bekanntmachung.**

Die Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf **Möhrsdorf** bestehen soll, sind nach Vorschrift des Gesetzes vom 6. November 1843 zur Einschreibung vorbereitet, und es liegt der Entwurf desselben für Diejenigen, welche ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Kamenz zur Einsicht offen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken obgedachten Orts zustehender dinglicher Rechte Einwendungen haben möchten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens

den 27. März 1848

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem ohne Weiteres dergestalt für verlustig werden geachtet werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragen waren, keinerlei Wirkung beigelegt werden würde.

Möhrsdorf, den 31. August 1847.

Das Gericht daselbst.
Menzner, G.D.

[611] **Öffentlicher Aufruf.**

Nachdem die Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für die in der **Flur Pulsnitz** **Meißner Zeits** gelegenen **Parzellen** bestehen soll, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet worden, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht bereit liegt.

Zugleich werden Alle, welche gegen den Inhalt desselben wegen ihnen an diesen Grundrücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, andurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens

den 30. December 1847

allhier anzuzeigen, widrigenfalls dieselben zu erwarten haben, daß sie sothaner Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Radeberg, am 10. Juni 1847.

Das Königliche Justizamt daselbst.

Wiedermann.

Greger.

[1034] Nachdem sämtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch von

Niedergerersdorf bei Pulsnitz

bestehen soll, mit Ausnahme des etwa und nach Befinden noch aufzustellenden Foliums für die Altgemeindegrundstücke, nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einschreibung vorbereitet worden, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs in der Expedition des unterzeichneten in Pulsnitz wohnhaften Justitiars für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht bereit liegt, hiermit bekannt gemacht. Es werden daher diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken gedachten Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und spätestens bis zum

20. April 1848

allhier anzuzeigen, widrigenfalls sie solcher Einwendungen dergestalt verlustig werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Niedergerersdorf bei Pulsnitz, am 4. Oct. 1847.

Das Patrimonialgericht.

Raschig, O. D.

[941] Auf erfolgte Insolvenzanzeige ist zum Vermögen des hiesigen Herrnhäuspächters Carl Wilhelm Graupners der Concursproceß eröffnet worden. Es werden deshalb sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger desselben unter der Verwarnung, daß die, welche außenbleiben, oder ihre Forderungen nicht anmelden, für ausgeschlossen werden erachtet werden, auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch aufgefordert,

den 22. December 1847

an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem in der Person des Adv. Leuthold allhier bestellten Güter- und Rechtsvertreter gesetzlich zu verfahren,

den 21. Januar 1848

der Inrotulation der Akten und Publication eines Präklusivbescheids, welcher wegen der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt gelten wird, gewärtig zu sein.

Hierauf haben sämtliche bei diesem Concurse Betheiligte den 28. Januar 1848

zu Abhaltung eines gültlichen Verbörs anderweit allhier sich einzufinden, mit dem Concursvertreter und unter sich selbst wegen eines Vergleichs zu verhandeln, wobei übrigens diejenigen, welche über Annahme oder Ablehnung des Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine außenbleiben, für einwilligend in den Vergleich werden geachtet werden; sodann aber bei Fehlschlagung eines solchen

den 4. Februar 1848

der Inrotulation der Akten und

den 10. März 1848

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches ohne fernere Ladung rückfichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme etwaiger Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schloß Pulsnitz, am 13. September 1847.

von Posernsches Gericht.

W. Wentzel, Just.

[1237] **Freiwillige Subhastation.**

Eine Hauslernahrung mit zwei Scheffeln dreischürigem Grasgarten und vier Scheffeln Feld soll Veränderungs halber

den 22. December, Vormittags,

meistbietend verkauft werden. Erstehungslustige haben sich bei dem Eigenthümer selbst einzufinden, auch behält sich der Eigenthümer die Wahl unter den Bietenden vor. Lichtenberg bei Pulsnitz, den 30. Nov. 1847. August Berndt.

[1213] **A u c t i o n.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, verschiedene Gegenstände

Montag, den 27. Dezember d. J., und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr an, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern; als: 1 Pferd, 1 Koll- und 1 Wirthschaftswagen, Ackergeschirr, verschiedene Meubeln und andere Gegenstände.

Joh. Gottlieb Schäfer,
Fleischhauer in Meißn. - Pulsnitz.